

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2017/004
Spendenbericht 2. Halbjahr 2016

Gemeinderat

17.01.2017

öffentlich

Der Landtag hat zum 18.02.2006 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Darin wird die Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen durch Amtsträger zur Erfüllung kommunaler Aufgaben neu geregelt und gleichzeitig klargestellt, dass das Werben und die Annahme von Zuwendungen grundsätzlich zulässig sind.

Über die Entgegennahme der Spenden ist in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 eingegangenen Spenden (Anlage) werden angenommen.

Anlage/n

003 Spendenbericht - Anlage

Wuhrer
Bürgermeister

Nann